

# Kriminalität

## Vorbemerkungen

### Methodische Hinweise

In der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)** werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-) Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche ausgewiesen. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte, jedoch Straftaten gemäß §§315, 315b StGB (Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr sowie Straßenverkehr) und §22a StVG (Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen).

Aufgrund unterschiedlicher Interessen, die für das Anzeigen von Straftaten maßgeblich sind, spiegelt sich in der PKS nicht exakt die tatsächliche Kriminalität wider.

Die Dunkelziffer, also der Polizei nicht bekannt gewordene Straftaten, ist deliktbezogen verschieden hoch. So ist die Anzeigebereitschaft im Rauschgiftbereich, für Straftaten, die innerhalb der Familie geschehen sind, bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie bei Klein- und Kleinstdiebstählen zum Beispiel sehr gering.

Die Erfassung der bekannt gewordenen Fälle erfolgt zum Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft beziehungsweise das Gericht und nach dem Tatortprinzip und somit unabhängig von den bearbeitenden Dienststellen und Wohnort der Tatverdächtigen. Auch Taten, die von strafmündigen Kindern beziehungsweise schuldunfähigen kranken Personen begangen wurden, werden berücksichtigt.

2017 ist die Vergleichbarkeit der Werte mit den Vorjahren eingeschränkt, da diese ein abgeschlossenes Ermittlungsverfahren beinhalten, welches insgesamt 23.626 aufgeklärte Straftaten umfasst, die von neun Tatverdächtigen begangen wurden und einen erheblichen Schaden verursachten.

Zusätzlich ist 2017 eine deutliche Steigerung der Werte für Rauschgiftdelikte zu verzeichnen, da Delikte ohne konkreten Tatort in der PKS dem zuständigen Hauptzollamt zugeordnet wurden. Ab 2018 wurde dieser Erfassungsfehler im Bereich der Rauschgiftdelikte durch Umschlüsselung der entsprechenden Strafverfahren von Dresden auf Sachsen minimiert.

Werte von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind aufgrund von geänderten Erfassungsregeln in der PKS in den Jahren 2017 und 2018 nicht oder nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

## Definitionen

Ein **erfasster Fall** bezeichnet jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Ein **aufgeklärter Fall** bezeichnet jede Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Die **Häufigkeitszahl** ist die Zahl der jeweils innerhalb eines Jahres bekannt gewordenen Fälle bezogen auf 100.000 Einwohner der jeweiligen Region (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, Statistisches Landesamt zum 31.12. des Vorjahres, ab 2012 auf Basis des Zensus vom 19.05.2011). Sie drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

Die **Aufklärungsquote** bezeichnet das Verhältnis der Anzahl aufgeklärter zur Anzahl erfasster Fälle im Berichtszeitraum.

**Tatverdächtiger** ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

**Nichtdeutsche Tatverdächtige** sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose.

Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen beziehungsweise für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

# Kriminalität

## Kriminalitätsfälle nach Summen- und Straftatenschlüsseln

### 899000 Straßenkriminalität:

*50*00	Diebstahl insgesamt an/aus Kfz	300100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	300200	Einfacher Diebstahl von Mopeds u. Krafträderneinschl. unbefugter Ingebrauchnahme
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	300300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
115000	Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten
132000	Exhibitionistische Handlungen u. Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	400100	Schwerer Diebstahl insg. von Kraftwagen
213000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geld- u. Werttransporte	400200	Schwerer Diebstahl insg. von Mopeds u. Krafträderne
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	400300	Schwerer Diebstahl insg. von Fahrrädern
216000	Handtaschenraub	400700	Schwerer Diebstahl insg. von/aus Automaten
217000	Sonst. Raubüberfälle auf Straßen, Wegen o. Plätzen	623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB
222100	Gefährliche u. schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen o. Plätzen	674100	Sachbeschädigung an Kfz
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- u. Werttransporte	674300	Sonst. Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen o. Plätzen
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- u. Werttransporte		

### 892000 Gewaltkriminalität

010000	Mord § 211 StGB	222000	Gefährl. u. schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB
020000	Totschlag u. Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB
111000	Vergewaltigung, sex. Nötigung u. sex. Übergriff i. bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	234000	Geiselnahme § 239b StGB
210000	Raub, räub. Erpressung u. räub. Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	35000	Angriff auf den Luft- u. Seeverkehr § 316c StGB
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB		

### 897000 Computerkriminalität

543000	Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB	897100	Computerbetrug § 263a StGB

### 898000 Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor

898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt StGB	898300	Straftaten auf dem Umwelt- u. Verbraucher- schutzsektor gemäß strafrechtl. Nebengesetze
898200	Sonst. Straftaten nach StGB mit Umweltrelevanz		

# Kriminalität

## Straftaten nach Straftatenschlüsseln

### 000000 Straftaten gegen das Leben

010000	Mord § 211 StGB	040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB
020000	Totschlag u. Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	050000	Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung
030000	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall -		

### 100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt

110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB		

### 200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

210000	Raub, räuberische Erpressung u. räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB		

### \*\*\*\*00 Diebstahl insgesamt:

darunter 3\*\*\*00 Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB

darunter 4\*\*\*00 Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB

***100	Diebstahl v. Kraftwagen einschl. unbefugte Ingebrauchnahme	*26*00	Ladendiebstahl
***200	Diebstahl v. Mopeds u. Krafträder einschl. unbefugte Ingebrauchnahme	*35*00	Diebstahl in/aus Wohnungen
***300	Diebstahl v. Fahrrädern einschl. unbefugte Ingebrauchnahme	*40*00	Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen u. Waschküchen
***400	Diebstahl v. Schusswaffen	*45*00	Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- u. Rohbauten, Baubuden u. Baustellen
***500	Diebstahl v. unbaren Zahlungsmitteln	*50*00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
***700	Diebstahl v./aus Automaten	*71000	Diebstahl v. Betäubungsmitteln aus Apotheken
***800	Diebstahl v. Antiquitäten, Kunst- u. sakralen Gegenständen	*72000	Diebstahl v. Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
*05*00	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen u. -agenturen u. dergleichen	*73000	Diebstahl v. Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
*10*00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- u. Lagerräumen	*74000	Diebstahl v. Betäubungsmitteln bei Herstellern u. Großhändlern
*15*00	Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels u. Pensionen	*75000	Diebstahl v. Rezeptformularen zur Erlangung v. Betäubungsmitteln
*25*00	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen u Vitrinen	*90*00	Taschendiebstahl

# Kriminalität

## 500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte

510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a-e StGB	540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	550000	Geld- u. Wertzeichenfälschung, Fälschung v. Zahlungskarten mit o. ohne Garantiefunktion, Schecks u. Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB

## 600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)

610000	Erpressung § 253 StGB	650000	Wettbewerbs-, Korruptions- u. Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB
620000	Widerstand gg. u. tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt u. Straftaten gg. die öffent. Ordnung §§ 111, 113-115, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei u. Geldwäsche §§ 257, 258, 259- 261 StGB	670000	Alle sonst. Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte -
640000	Brandstiftung u. Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB		

## 700000 Strafrechtliche Nebengesetze

710000	Straftaten gg. strafrecht. Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	730000	Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)
720000	Straftaten gg. sonst. strafrecht. Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	740000	Straftaten gg. strafrecht. Nebengesetze auf dem Umwelt- u. Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel

## Quellen

Polizeidirektion Sachsen  
LKA Sachsen - Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2019